Veranstaltungs-Vereinbarung

Zwischen dem Turngau Offenbach-Hanau e.V. im Hessischen Turnverband e. V. – nachstehend auch Veranstalter genannt – und dem Verein:

Name:

Vereinsadresse:

- nachstehend auch Ausrichter genannt -, wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Turngau Offenbach-Hanau e. V. veranstaltet

am:

in:

Veranstaltungsort

Straße

Ort

folgende(n) Wettkampf / Lehrgang / Tagung:

und vergibt die Ausrichtung dieser Veranstaltung an den Ausrichter.

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Turngaus Offenbach-Hanau e. V. veröffentlicht. Die Rahmenbedingungen dieser Ausschreibung sind verbindlich für den Veranstalter, den Ausrichter und die Teilnehmer / teilnehmenden Vereine.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung ist seitens des Turngaus folgendes Vorstandsmitglied oder folgende Fachbereichsleitung verantwortlich:

Name:

Funktion:

Mailadresse:

Seitens des Ausrichters ist folgende Person verantwortlich und autorisiert, die Veranstaltungsvereinbarung seitens des Vereins-Vorstands abzuschließen:

Name:

Funktion:

Mailadresse:

sowie ggf. folgende Person als Ansprechpartner am Veranstaltungstag:

Name:

Funktion:

Mailadresse:

Turngau und Verein werden bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung eng zusammenzuarbeiten. Die Einzelheiten sind von den Verantwortlichen rechtzeitig und umfassend abzusprechen.

Für diese Veranstaltung wird der Turngau bis _____ alle grundsätzlichen Absprachen mit dem Ausrichter treffen und bis _____ die endgültige Ablaufplanung dem Ausrichter mitteilen.

Der Ausrichter wird den Turngau unverzüglich über auftretende Probleme informieren, so dass gemeinsam eine Lösung erarbeitet und das Gelingen der Veranstaltung sichergestellt werden kann.

Der Turngau übernimmt folgende Aufgaben:

- Planung, Terminfestlegung, Ausschreibung
- Veröffentlichung der Veranstaltung auf der Homepage des Turngaus und ggf. in überörtlichen Medien
- nach Absprache - Einladung überörtlicher Gäste und Prominenz
- Vorbereitung und Leitung der Veranstaltung
- Einzug von Meldegeldern, bzw. Teilnahmegebühren laut Ausschreibung (Ausnahme: Gauturn- und Gaukinderturnfest, Wingertsbergturnfest)
- Durchführung der Siegerehrung bei Wettkämpfen
- hinterlässt die Veranstaltungsstätte so wie sie vom Ausrichter zur Veranstaltungsdurchführung übergeben wurde

Der Ausrichter erbringt folgende Leistungen:

- stellt Veranstaltungsstätte zur Verfügung
- stellt die abgesprochene Ausstattung zur Verfügung und sorgt für den An- und Abtransport
- bereitet Veranstaltungsstätte veranstaltungsgerecht vor
- stellt Zusatzmaterialien laut Merkblatt
- weist – falls erforderlich – Zufahrtswege, Parkplätze, Zugänge, etc. aus
- beachtet Sicherheitsaspekte und ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Zustand der Veranstaltungsstätte, der Turngeräte, etc.
- hält ein Notrufhandy und einen Verbandskasten bereit oder sorgt - nach Absprache - für die Anwesenheit von Ersthelfern
- übernimmt Gema-Anmeldung und -Kosten, sowie den Abschluss notwendiger Versicherungen; je nach Erfordernis, bzw. Absprache
- lädt - nach Absprache - die örtliche Presse, Gäste und politische Prominenz ein
- sollten Zuschüsse von Kreis, Stadt, etc. möglich sein, beantragt der Ausrichter diese und informiert den Turngau

Alle hierfür notwendigen Informationen, Listen, usw. wird der Turngau dem Ausrichter in schriftlicher Form zu Verfügung stellen. Eine vorläufige Auflistung, bzw. das entsprechende Merkblatt erhält der Ausrichter bei Vertragsabschluss.

Der Turngau unterstützt den Ausrichter durch:

Dem Ausrichter steht es frei Sponsoren für die Veranstaltung zu gewinnen. Das öffentliche Erscheinen der Sponsoren im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Werbebanner, Vermarktungsfläche, Verteilung von Werbegeschenken bei der Siegerehrung) ist mit dem Turngau vorab abzustimmen. Dem Turngau steht es frei einzelne Sponsoren und die Art und Form des angedachten in Erscheinung Tretens abzulehnen.

Der Ausrichter erstellt vor Vertragsabschluss eine Kostenplanung für zu erwartende Kosten, wie Hallenkosten, Sanitätsdienst, etc. Diese fügt er als Anlage dieser Vereinbarung bei. Zuschüsse anderer Träger sind anzugeben und nach Veranstaltungsende den Bescheid einzureichen. Die nach vorheriger Absprache entstandenen und seitens des Turngau zu erstattenden Kosten (eingereichte Kostenplanung) reicht der Ausrichter nach der Veranstaltung inkl. Nachweise (Rechnungen etc.) per E-Mail bei der Geschäftsstelle des Turngaus (buero@tgofhu.de) ein.

Besondere Vereinbarungen:

Zu erwartende Kosten (wie Hallenkosten, Sanitätsdienst, etc.)

Zu erwartende Einnahmen (Eintritt, Zuschüsse, etc.)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Turngau Offenbach-Hanau e. V.

Unterschrift / Stempel Ausrichter

TURNGAU Offenbach-Hanau

Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE69 5065 2124 0101 2036 36
BIC: HELADEF1SLS
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE39ZZZ00000181433

www.tgofhu.de
Posteingang@tgofhu.de

FA Offb.-Land Steuer-Nr. 04425038433
Vereinsreg. Offenbach 5 VR 1697
Vorsitzender: Ulrich Müller